

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 9. Dezember 2020

TOP: 5 Einbringung des Haushaltsplan 2020

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: 6

Az.: 902.41:2020 - Gal

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 zur Kenntnis.

Sachstand:

Die Gemeinde muss für jedes Jahr einen Haushaltsplan mit Satzung und Finanzplanung aufstellen. „Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen
2. eingehende ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen und
3. notwendige Verpflichtungsermächtigungen.“

(§ 80 GemO).

1. Grundlagen für den Haushaltplan 2020

Grundlagen für die Planung des Haushaltplanes 2020 waren zum einen die Orientierungsdaten des Ministerium für Finanzen vom 17. Oktober 2019 (Haushaltserlass), ergänzt um die Auswirkungen der Herbst-Steuerschätzung 2019 und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Wie in der Vergangenheit haben die einzelnen Organisationseinheiten der Gemeinde (z.B. Kindergärten, Feuerwehr, Schule etc.) ihren Mittelbedarf bei der Verwaltung angemeldet.

Die Anlagen zu dieser Vorlage bestehen aus:

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 2: Gesamt Ergebnishaushalt
- Anlage 3: Gesamt Finanzhaushalt
- Anlage 4: Investitionsmaßnahmen
- Anlage 5: Liquiditätsübersicht
- Anlage 6: Stellenplan (nicht öffentlich)

Die mittelfristige Finanzplanung ist im SAP integriert und Bestandteil der jeweiligen Anlage. Ein Gesamtausdruck des Haushaltsplans liegt in den beiden Fraktionszimmern aus.

Vorläufiger Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Die Gewerbesteuer hat sich erfreulich positiv entwickelt (+ 145.000 Euro). Hingegen liegt der Anteil an der Einkommensteuer unter Planansatz (-71.000 Euro). Die voraussichtlichen ordentlichen Erträge liegen mit rund 90.000 Euro über Planansatz. Die Personalausgaben sind auf Planniveau. Die Sach- und Dienstleistungen unterschreiten den Planansatz um voraussichtlich 185.000 Euro. Die Transferaufwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) liegen mit gut 120.000 Euro unter Planansatz. Die ordentlichen Aufwendungen liegen im Bereich der Planzahlen. Das veranschlagte Gesamtergebnis für das Jahr 2018 lag bei +213.994 Euro. Dieses Ergebnis wird durch die obigen Mehreinnahmen bzw. Einsparungen verbessert. Aktuell wird von einem positiven Gesamtergebnis von rund 620.000 Euro ausgegangen. Die Verbuchung der Abschreibungen und Auflösung der Beiträge wurde noch nicht durchgeführt, sodass es noch zu leichten Verschiebungen kommen kann. Festzuhalten ist, dass das Ergebnis 2018 in jedem Fall über dem Planergebnis liegt. Im Bereich der Investitionen konnten nicht alle Vorhaben umgesetzt werden (Beachvolleyballfeld, Kreisverkehr, Rad- und Wirtschaftsweg, Grundstückserlöse). Das positive Ergebnis im Ergebnishaushalt und die geringere Investitionstätigkeit wirken sich positiv auf die Liquidität zum Jahresende 2018 aus. Diese beläuft sich voraussichtlich auf 5.057.878 Euro. Damit liegt die Liquidität um rund 1,4 Mio. Euro über „Planansatz“.

Vorläufiger Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2019 entwickeln sich voraussichtlich auf Planniveau oder leicht unter Planansatz. Positiv ist anzumerken, dass die Gewerbesteuer auf für Bempflinger Verhältnisse hohem Niveau verbleibt. Die Personalaufwendungen werden in etwa dem Planansatz entsprechen. Geringere Aufwendungen wird es bei den Sach- und Dienstleistungen geben. Einzelne Vorhaben (Brücke Kelter, Aufhebung Ausschreibung Abwasser,) wurden nicht umgesetzt und andere günstiger umgesetzt als geplant. Die zu zahlenden Umlagen (FAG, Kreisumlage etc.) werden voraussichtlich geringer ausfallen als gedacht. Daher wird erwartet, dass sich das geplante negative Ergebnis von 298.542 Euro in ein positives Ergebnis umwandelt. Im Bereich der Investitionsvorhaben sind erneut einzelne Projekte offen (Beachvolleyballfeld, Kreisverkehr, Rad- und Wirtschaftsweg, Grunderwerb). Dies wirkt sich positiv auf die Liquidität zum Jahresende 2019 aus.

2. Der Haushaltsplan für das Jahr 2020

Nachdem nun die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bempflingen vorliegt (GRS 18. November 2019), sind im vorliegenden Haushaltsplanentwurf alle bilanziellen Abschreibungen und die Auflösung der Zuschüsse und Beiträge berücksichtigt.

Die Leistungen des Bauhofes sowie die Ausgaben des THH 1 (Steuerung und Service) werden auf alle Produkte des THH 2 verteilt. Somit werden die Aufwendungen des Bauhofes entsprechend dem tatsächlichen Aufwand verbucht. Durch die Verteilung der Ausgaben des THH 1 werden alle Produkte mit den „Overheadkosten“ belastet. Dies ist ebenfalls ein Bestandteil des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen. Damit entfällt die gesonderte Berechnung von Verwaltungskostenbeiträgen bei den kostenrechnenden Einrichtungen. Sowohl die Verteilung der Bauhofaufwendungen, als auch die Verteilung der nicht gedeckten Ausgaben des THH 1 sind im vorliegenden Entwurf noch nicht enthalten. Diese wirken sich jedoch nicht auf das Gesamtergebnis aus.

Ergebnishaushalt

Der vorliegende Entwurf der Verwaltung zeigt auf, dass die im Haushaltsplan 2019 aufgezeigte Entwicklung sich in den kommenden Jahren deutlich verschlechtert. So wurde im Jahr 2019 zwar von einem negativen Ergebnis für das Jahr 2020 von 103.042 Euro ausgegangen. Der vorliegende Entwurf weist jedoch ein Defizit von 869.877 Euro aus! Dabei ist anzumerken, dass seitens der Verwaltung bereits der Rotstift angesetzt wurde und eine Vielzahl an Positionen gestrichen oder gekürzt wurde, als sich abzeichnete wie sich die Zahlen entwickeln. Im Jahr 2019 ging man ab dem Jahr 2021 noch von positiven Ergebnissen aus. Die aktuellen Planungen gehen im gesamten Finanzplanungszeitraum (2021-2023) leider von weiterhin negativen Ergebnissen im 6-stelligen Bereich aus! Damit zeigt sich, dass die Gemeinde aktuell über ihren Verhältnissen lebt und keinen ausgeglichen Haushalt vorlegen kann. Anzumerken ist, dass sich aktuell bei der Gemeinde Bempflingen der Einbruch der wirtschaftlichen Lage bei den Unternehmen noch nicht auswirkt und in dem vorliegenden Entwurf auch nicht einbezogen wurde. Werden die Rechnungsergebnisse diese Prognose bestätigen hat die Gemeinde Bempflingen ein Problem mit dem Ausgleich der negativen Rechnungsergebnisse. In diesem Zusammenhang wird sich auch die Frage nach Hebesatzerhöhungen stellen.

Erträge

Insgesamt steigen die Erträge zum Vorjahr um rund 280.000 Euro. Dies verteilt sich über alle Erträge, ausgenommen die aufzulösenden Zuwendungen und Erträge. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr niedriger. Dies begründet sich mit der nun endgültigen Aufnahme der Zuschüsse und Beiträge im Rahmen der Arbeiten zur Eröffnungsbilanz. Im Jahr 2019 war dies noch ein „Schätzwert“.

Aufwendungen

Die größte Position bei den Aufwendungen mit 34,3% (3.144.761 Euro) sind die Personalaufwendungen, gefolgt von den Transferaufwendungen mit 2.993.276 Euro (32,6%). Unter den Transferaufwendungen verbergen sich insbesondere die Umlagen (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage, Umlage an den Abwasserzweckverband). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 20% bei 1.829.910 Euro. Exemplarisch sollen folgende Sach- und Dienstleistungen genannt werden:

- Verwaltung:
 - Organisationsuntersuchung
- Mensa:
 - Umstellung des Mittagessens in allen Einrichtungen auf „Kochküche“
- Sportstätten-Turnhalle:
 - Umrüstung der Beleuchtung auf LED einschl. Verkabelung
- Stadtentwicklung/-Planung
 - Artenschutzrechtliche Untersuchung und Vorentwurf B-Plan
- Abwasser:
 - Kanalsanierung
 - Abwicklung erneute Befliegung für die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr
- Gemeindestraßen
 - Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Teil 2
- Dorfgemeinschaftshaus:

- Umrüstung der Beleuchtung auf LED einschl. Verkabelung und Anpassung der Hallendecke

Der Ergebnishaushalt schließt insgesamt mit ordentlichen Erträgen von 8.300.180 Euro (+ 3,5% gegenüber Vorjahr) und ordentlichen Aufwendungen von 9.170.057 Euro (+10% Euro gegenüber Vorjahr). Damit beläuft sich das veranschlagte Gesamtergebnis auf -869.877 Euro. Dies bedeutet, die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge! Dieses negative Ergebnis entspricht in etwa den Abschreibungen (881.460 Euro). Hier zeigt sich nun, was im Zuge der Einführung des NHKR prognostiziert wurde, der „neue“ Haushaltsausgleich steht im engen Zusammenhang mit den zu erwirtschaftenden Abschreibungen. Im Jahr 2020 kann die Höhe der Abschreibungen nicht im laufenden Betrieb gegenfinanziert werden.

Finanzhaushalt - Investitionsmaßnahmen

Der Zahlungsmittelüberschuss des Finanzhaushaltes (Ergebnis aus den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit) ähnelt der bisherigen Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt. Im Jahr 2020 wird jedoch kein Überschuss, sondern ein Zahlungsmittelbedarf mit 309.267 Euro notwendig sein (Vorjahr Überschuss von 134.448 Euro).

Die Einnahmen aus der Investitionstätigkeit belaufen sich auf 760.105 Euro. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Zuschüsse. Die geplanten Investitionsausgaben betragen 4.132.700 Euro. Diese Zahlen liegen deutlich über dem im Finanzplanungszeitraum 2019-2022 angedachten Volumen. Das Jahr 2020 ist geprägt von der fortschreitenden Sanierung unserer Grundschule. Daneben ist ein Grunderwerb vorgesehen sowie die Kanal-, Wasser- und Straßenbeleuchtungsarbeiten im Zuge des Ausbaus der K 1238 (Mittelstädter Straße). Zuletzt sei noch die Investitionskostenumlage an den Abwasserzweckverband zu nennen. Die einzelnen Investitionsvorhaben sind in der Anlage 4 dargestellt.

Anhand der Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 3.372.595 Euro. Dieser erhöht sich um den Zahlungsmittelbedarf von 309.267 Euro auf 3.681.862 Euro. (veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf). Zur Deckung dieser Finanzierungslücke soll im Jahr 2020 ein Kredit von 2 Mio. Euro aufgenommen werden. Um den gesamten Finanzierungsmittelbedarf decken zu können, müssen zusätzlich noch 1.768.762 Euro der Liquidität entnommen werden.

Liquiditätsübersicht

Im neuen Haushaltsrecht wird ein besonderes Augenmerk auf die Liquidität, also die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde gelegt. Alleine das Ergebnis des Ergebnishaushaltes kann für die Beurteilung der Leitungsfähigkeit einer Gemeinde nicht herangezogen werden, sondern es ist zudem die Entwicklung der Liquidität (Anlage 5) im Auge zu halten, um dauerhaft leistungsfähig zu sein.

Aufgrund des negativen Ergebnisses des Finanzhaushaltes wird sich die Liquidität zum Jahresende 2020 um -1.768.762 Euro verändern.

Stellenplan

Der Stellenplan ist als Anlage 6 (n.ö.) beigefügt.

Fazit: Der Haushaltplanentwurf für das Jahr 2020 stellt sich deutlich schlechter dar, wie dies in der Planung 2019 absehbar war. Es kann weder ein ausgeglichener Haushalt, noch ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes erwirtschaftet werden. Im Jahr 2019 wurde von einer Investitionstätigkeit im Jahr 2020 von 1.983.192 Euro ausgegangen. Der vorliegende Planentwurf sieht nun aber Investitionen von 4.132.700 Euro für das Jahr 2020 vor. Zur Deckung des Zahlungsmitteldefizites sind daher eine um 500.000 Euro höhere Kreditaufnahme (2 Mio. Euro) und andererseits eine Verringerung der Liquidität von 1.768.762 Euro notwendig.

3. Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2021 - 2023

Die Finanzplanung für die Jahre 2021 – 2023 ist im Ergebnishaushalt (Anlage 2), im Finanzhaushalt (Anlage 3) und in der Liquiditätsübersicht (Anlage 5) dargestellt. In den kommenden Jahren verbessert sich das Ergebnis des Ergebnishaushaltes nur marginal. Im gesamten Finanzplanungszeitraum bleibt das Gesamtergebnis im sechsstelligen negativen Bereich! Hierbei ist noch anzumerken, dass die Höhe der Abschreibungen sich aufgrund der beiden großen Investitionen „Sanierung Grundschule“ und „Dorfplatz“ noch erhöhen werden und das voraussichtliche Defizit somit ebenfalls.

Die zu tätigen Investitionen können nur zu einem geringen Teil mit Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gedeckt werden. Im Jahr 2021 wird noch vom Abruf einiger Zuschüsse ausgegangen, ab dem Jahr 2022 liegen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im fünfstelligen Bereich.

Die Auszahlungen für Investitionen belaufen sich in den Jahren 2021 bis 2023 auf 1.910.800 Euro. Die Einzahlungen auf 376.870 Euro. Damit liegt das Investitionsvolumen deutlich unter dem des Planungszeitraums 2020-2022. Dies liegt mit daran, dass seitens Verwaltung Investitionsvorhaben gestrichen wurden (Erneuerung Wasserleitung/Kanal/ Hauffstraße). Die Investitionen im Jahr 2021 konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Neugestaltung des Dorfplatzes und Investitionen im Abwasserbereich (RÜB's und Kläranlage). Um die Liquidität im Jahr 2021 aufrecht zu halten ist eine weitere Kreditaufnahme von 1. Mio. Euro vorgesehen. Damit erhöhen sich die Tilgungszahlungen bis ins Jahr 2022 auf 276.000 Euro. Im Jahr 2022 sollen vier Bushaltestellen barrierefrei umgebaut werden und mit der Sanierung der Friedhofswege fortgefahren werden.

Insgesamt gibt es im Finanzplanungszeitraum 2021-2023 eine verbleibende Finanzierungslücke von 971.620 Euro. Diese muss durch Verringerung der Liquidität geschlossen werden. Die Liquidität beläuft sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 1.490.844 Euro. Auch hier bestätigt sich, die sich insgesamt verschlechternde finanzielle Lage der Gemeinde Bempflingen. Im Planungszeitraum 2020-2022 lag die Liquidität noch bei 2.052.125 (bei 1. Mio. geringerer Kreditaufnahmen).

Fazit: WIR sind im NKHR angekommen!

Die bisherige Denkweise, auf den Moment zu schauen, muss sich ändern. Jede Entscheidung ist auch im Hinblick auf die Folgekosten (Abschreibungen, langfristige Verpflichtung z.B. Personalausgaben) abzuwiegen. Die Gemeinde Bempflingen

muss ihre Pflichtaufgaben auch zukünftig wahrnehmen. Es wird jedoch zunehmend die Frage zu stellen sein, mit welchem Anspruch bzw. auf welchem Niveau diese Aufgaben für die Gemeinde umsetzbar sind. Bei den freiwilligen Aufgaben ist zu prüfen, ob die Gemeinde in der Lage ist diese Aufgabe wahrzunehmen und ob, dadurch die Leistungsfähigkeit bei den Pflichtaufgaben eingeschränkt wird. Dies ist künftig deutlich intensiver gegenseitig abzuwägen.

Weiteres Vorgehen/Zeitplan:

Die Gemeinderatsmitglieder beraten den vorgelegten Haushaltsplanentwurf intern und reichen ihre Anträge bis zum 6. Januar 2020 bei Frau Galesky ein. Die Anträge werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung am 21. Januar 2020 vorgelegt. Die Beschlussfassung über den Haushaltplan 2020 erfolgt dann in der Sitzung vom 18. Februar 2020.

Bempflingen, den 28. November 2020



Tanja Galesky

gesehen:



Bernd Welser
Bürgermeister